

AUSSCHREIBUNG DEBÜTANTINNEN 2021 der GEDOK MÜNCHEN

Künstlerinnen

- ° mit Wohnsitz seit mindestens 2 Jahren in Bayern,
- ° eine abgeschlossene Künstlerische Ausbildung vorweisen können oder freischaffende Künstlerin/freischaffender Künstler ohne akademische Ausbildung sind.

Hinweis: Als freischaffend gilt, wer hauptberuflich und überwiegend einer künstlerischen Tätigkeit nachgeht. Bei Kunsterzieher/innen und Künstler/innen, die in einem Arbeitnehmerverhältnis stehen, muss die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit unter 50 % liegen. Personen, die in einem Beamtenverhältnis stehen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

- ° die noch keine Einzelausstellung und Einzelkatalog hatten,

können sich für die Debütantenförderung (Katalog oder sonstiges Medium mit Einzelausstellung) des Freistaates Bayern bewerben.

Die Künstlerin sollte bereits ein Werk geschaffen haben, das für die Gestaltung eines interessanten Kataloges ausreicht.

Nähere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle der GEDOK München, Di – Fr von 15 bis 18 Uhr, Telefon 089 / 24 29 07 05 und unter

<https://www.stmwk.bayern.de/ministerium/foerderung/kunst/kuenstlerfoerderung.html>

Bitte reichen Sie Ihre aussagekräftige Bewerbungsmappe, **ausschließlich als PDF-Dokument**, inklusive Künstlerbiographie bis zum **12. Januar 2021** per E-Mail an die GEDOK München ein:

mail@gedok-muc.de

Eine GEDOK-Mitgliedschaft ist für die Bewerbung nicht erforderlich.

Bitte informieren Sie auch geeignete Kolleginnen.

GEDOK München, Geschäftsstelle, im November 2020